



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz



**Unterstützung  
für Ehrenamtliche  
in der Arbeit für  
und mit Geflüchteten**



## Inhalt

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit für und mit Geflüchteten .....	2
Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen durch das Land Brandenburg .....	4
Hinweise zur Abrechnung Ihres Projekts .....	11
Seminare und Workshops für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit .....	16

## Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit für und mit Geflüchteten

Ehrenamtliches Engagement ist für die Integration von geflüchteten Menschen unverzichtbar. Viele Menschen engagieren sich im Land Brandenburg nach wie vor mit großem persönlichen Einsatz für Geflüchtete. In zahlreichen Städten und Gemeinden gibt es weiterhin aktive Willkommensinitiativen, die vor Ort vielfältige Unterstützung anbieten. Darüber sind wir sehr froh und dafür sind wir sehr dankbar.

Schon seit 2015 gibt es die Förderung für Willkommensinitiativen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz aus dem Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten. Seitdem wird diese Förderung sehr gut angenommen und kann dabei unterstützen, die so wichtige ehrenamtliche Arbeit auszuüben.

Die Workshops und Seminare für die inhaltlichen Aspekte der Arbeit, die im Auftrag der Integrationsbeauftragten von der Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit (ISA e.V.) durchgeführt werden und die ebenfalls schon seit 2015 bestehen, ergänzen das Angebot.

Ehrenamtliches Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Bewundernswert ist, dass so viele Menschen schon seit acht Jahren mit und für Geflüchtete arbeiten. In vielen Fällen wurden Freundschaften daraus, so dass das Engagement häufig schon gar nicht mehr als ehrenamtliche Tätigkeit verstanden wird.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass Migration und Fluchtbewegungen zur Lebensrealität des 21. Jahrhunderts gehören. Ohne ehrenamtlich Engagierte wären die damit verbundenen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Viele gelungene Integrationsbeispiele haben ihren Ursprung im Ehrenamt.



Ursula Nonnemacher

Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz



Dr. Doris Lemmermeier

Integrationsbeauftragte des  
Landes Brandenburg

## Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen durch das Land Brandenburg

Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wenden viel Zeit auf für die Unterstützung der Geflüchteten bei ihrer Integration vor Ort. Oft genug investieren sie darüber hinaus auch eigenes Geld für ihr Engagement – seien es Fahrtkosten, kleinere Anschaffungen oder Material.

Genau für diese Ausgaben ist das spezielle **Förderprogramm bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg** gedacht. Es soll die ehrenamtliche Tätigen absichern. Kosten für integrative Veranstaltungen, Freizeitangebote, Begleitung bei Behördengängen, niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Honorare, Deutschunterricht, Hausaufgabenhilfe, die Ausstattung von Fahrrad- und anderen Werkstätten und vieles mehr können erstattet werden.

Das Förderprogramm ist so unbürokratisch wie möglich gestaltet worden, um die Antragstellung und Abrechnung zu erleichtern. Dennoch sind natürlich einige Grundanforderungen zu erfüllen, da es sich um öffentliche Mittel handelt, deren Verwendung ordnungsgemäß nachzuweisen ist.

Wichtig ist uns, dass nicht nur freie gemeinnützige Träger und kommunale Träger einen Antrag stellen können, sondern auch ehrenamtlich Tätige, die sich nicht in einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen haben. In diesem Fall ist es erforderlich, dass

- eine Person stellvertretend als Privatperson den Antrag stellt und damit für die ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie die Verwendung und Abrechnung der Mittel haftet.
- diese Privatperson im Rahmen einer Initiative bzw. Gruppe ehrenamtlich aktiv ist.

Je Initiative können bis zu 2.200 Euro pro Jahr beantragt werden. Die Projekte und Vorhaben müssen im jeweils laufenden Jahr durchgeführt und abgeschlossen und damit auch das Geld im laufenden Jahr ausgegeben werden.

**Förderfähig** sind sogenannte Sachausgaben zum Beispiel für

- Veranstaltungen (Material, Miete für Veranstaltungsräume, Technik)
- Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen
- Fahrtkosten
- Mietkosten
- Telefon- und Internetkosten, Geschäftsbedarf
- Honorare für externe Fachkräfte
- Fort- und Weiterbildungskosten
- und kleinere Anschaffungen.

**Nicht gefördert werden können** Aufwandsentschädigungen für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit, Ausgaben für Verpflegung sowie pauschale Kosten. Eigenmittel sind nicht erforderlich.

Für die Beantragung der Mittel steht ein Antragsformular auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesintegrationsbeauftragte/foerderprogramme-landesintegrationsbeauftragte/> zur Verfügung.

Dort sind auch ausführliche Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zum Antrags- und Bewilligungsverfahren der Mittel zu finden.

Abgewickelt wird die Förderung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung. Das ausgefüllte Antragsformular ist unterschrieben, im Original, mit allen ggf. erforderlichen Anlagen an das

**Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)**  
**Dezernat 53, Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus**

zu senden.

Parallel kann eine Kopie des Antrags per E-Mail an die Integrationsbeauftragte geschickt werden: [integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de](mailto:integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de).

Der Vorgang wird als „Zuwendung“ bezeichnet. Wenn der Antrag bewilligt ist, erhalten Sie daher einen **Zuwendungsbescheid** des LASV mit allen erforderlichen Informationen. In diesem Zuwendungsbescheid sind auch die Vorgaben für die Abrechnung der Mittel nach Beendigung der Maßnahme zu finden. Es ist wichtig, diese Informationen genau zu lesen, bevor Sie Geld verausgaben.

**Achtung:** Erst wenn Sie den Zuwendungsbescheid in Händen halten und der Maßnahmebeginn bereits eingetreten ist, dürfen Sie mit dem Vorhaben beginnen. Ausgaben, die vor dem Datum der Bewilligung getätigt wurden, können nicht erstattet werden.

Wenn Sie direkt nach der Antragstellung mit Ihrer Arbeit anfangen möchten und Ausgaben tätigen müssen, gibt es die Möglichkeit, einen „**vorzeitigen Maßnahmebeginn**“ zu beantragen. Dies können Sie ganz formlos schon beim Einreichen des Antrags tun, indem Sie schreiben: „Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn“.

**Achtung:** Erst wenn dieser vorzeitige Maßnahmebeginn vom LASV genehmigt worden ist, können Sie Ausgaben tätigen und erstattet bekommen.

Wenn Sie den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt bekommen haben, können Sie auch ohne den Zuwendungsbescheid tätig sein. Es kann u.U. einige Zeit dauern, bis der Zuwendungsbescheid erfolgt. Eventuell meldet sich das LASV auch bei Ihnen mit Rückfragen.

Das Schaubild auf Seite 12 verdeutlicht diesen Ablauf.

Nutzen Sie die Förderung für Ihre ehrenamtliche Arbeit – es ist wirklich nicht kompliziert. Und spätestens beim zweiten Mal geht es ganz von selbst.

Sowohl bei der Antragstellung als auch bei allen Fragen rund um Ihren Antrag beraten das LASV und wir Sie gerne.

Wir sind entweder per E-Mail ([integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de](mailto:integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de)) oder per Telefon (0331 866 5018) für Sie erreichbar. Das LASV ist entweder per E-Mail ([vanessa.hierse@lasv.brandenburg.de](mailto:vanessa.hierse@lasv.brandenburg.de)) oder per Telefon (0355 2893 946) für Sie erreichbar.

## Projektidee

### Antrag stellen

Förderhinweise beachten: Prüfen, ob der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist!

### Versand des unterschriebenen Antrags im Original per Post:

Landesamt für Soziales und Versorgung | Dezernat 53 | Lipezker Straße 45, Haus 5 | 03048 Cottbus

Bei kurzfristigem Projektstart: formlos vorfristigen  
Maßnahmenbeginn beim LASV beantragen

Bestätigung vom LASV zum vorfristigen  
Maßnahmenbeginn liegt vor

### Projektstart

✓ Ab jetzt können Ausgaben getätigt werden  
(vorbehaltlich der Bewilligung)

Zuwendungsbescheid erhalten  
und Auflagen beachten!

Zuwendungsbescheid erhalten  
und Auflagen beachten!

### Projektstart

✓ Ab jetzt können Ausgaben getätigt werden  
(vorbehaltlich der Bewilligung)

Abrechnung und Sachbericht an das LASV

## Hinweise zur Abrechnung Ihres Projekts

Bei den Fördermitteln handelt es sich um öffentliche Gelder. Das Land Brandenburg ist verpflichtet sicherzustellen, dass sie korrekt ausgegeben werden. Daher sind bei der Abrechnung einige Vorgaben einzuhalten.

### Zuwendungsbescheid

Grundlage für die Förderung Ihres Projekts ist der Zuwendungsbescheid. Bitte lesen Sie ihn sich ganz genau durch und bewahren Sie ihn sorgfältig auf. **Alles, was für die Abrechnung zu beachten ist, finden Sie im Zuwendungsbescheid.**

Der Zuwendungsbescheid enthält die genaue Auflistung, welche ihrer beantragten Ausgaben förderfähig und welche nicht förderfähig sind. Das ist eine sehr wichtige Information, denn durch die Prüfung des Landesamts für Soziales und Versorgung (LASV) können sich die *förderfähigen Ausgaben* gegenüber ihrem Antrag verändert haben. Es kann daher sein, dass die *tatsächlich bewilligte Summe* niedriger ist als die beantragte. Nur die förderfähigen bewilligten Ausgaben können Sie später auch abrechnen. Zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen z.B. Verpflegung und Aufwandsentschädigungen.

Im Zuwendungsbescheid steht auch, bis wann der **Verwendungsnachweis** beim LASV einzureichen ist, also bis wann die Abrechnung zu erfolgen hat. Des Weiteren finden Sie dort die Regelungen zu den Fahrtkosten, die nach dem Bundesreisekostengesetz abzurechnen sind (öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse, im eigenen PKW-Erstattung von 0,20 € pro gefahrene Kilometer), zu Honorarausgaben usw.

Verbindlich für die Förderung und Abrechnung ist der **genehmigte Finanzplan**, in dem die einzelnen Ausgaben aufgelistet sind.

Im Laufe des Projekts kann immer eine Veränderung in den Planungen notwendig sein und Kosten können sich verschieben. Innerhalb der genehmigten Fördersumme ist das möglich, wenn Folgendes beachtet wird:

- Wenn Ihnen **ganz andere Kosten** entstehen, die Sie nicht beantragt haben, z.B. wenn unerwartet Honorarkosten absehbar sind, dann ist auch das möglich. Dafür stellen Sie einen **Änderungsantrag** beim LASV **mit neuem Finanzplan**.

Wichtig ist in diesem Fall, dass Sie die Genehmigung des LASV vor dem Entstehen der Kosten erhalten haben. Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit unter 0355 2893-946 oder per E-Mail ([vanessa.hierse@lasv.brandenburg.de](mailto:vanessa.hierse@lasv.brandenburg.de)) an das LASV wenden. Dort berät man Sie gerne.

## Abrechnung (Verwendungsnachweis)

Wenn das Projekt abgeschlossen ist, erfolgt die Abrechnung. Es ist sehr hilfreich und spart Ihnen genauso wie dem LASV viel Zeit, wenn alle Unterlagen **fristgerecht und vollständig** eingereicht werden. Im Ausnahmefall können Sie eine Fristverlängerung beantragen. Es ist wichtig, die Fristverlängerung vor Ablauf der Abrechnungsfrist einzureichen und kurz zu begründen, weshalb Sie mehr Zeit benötigen.

## Verwendungsnachweis

Teile des Verwendungsnachweises sind der Sachbericht und der sog. zahlenmäßige Nachweis.

- Im **Sachbericht** beschreiben Sie, was Sie gemacht haben: Beginn Ihres Projekts, Dauer, Abschluss, wie ist das Projekt bzw. die Arbeit der Initiative gelaufen, konnte das beabsichtigte Ziel erreicht werden, gab es Änderungen im Projekt. Es geht nicht darum, nur Positives zu schreiben. Sie können auch Dinge benennen, die aus Ihrer Sicht nicht so gut gelaufen sind. Es wird deshalb nicht weniger Geld ausbezahlt, es ist vielmehr auch für uns als Zuwendungsgeber eine wichtige Information. Vielleicht können wir daraus etwas lernen, was allen zu Gute kommt.

- Im sogenannten **Zahlenmäßigen Nachweis** führen Sie in der vorgegebenen Tabelle auf, was Sie abrechnen – welche Einnahmen haben Sie tatsächlich gehabt (z.B. Eigenmittel, öffentliche Förderung, Zuwendung des Landes). Wenn Sie nur die Zuwendung des Landes erhalten haben, brauchen Sie auch nur dies einzutragen.

Dann listen Sie die *Ausgaben* in den zusammenfassenden Positionen auf, also z.B. Fahrtkosten, Honorare usw.

Schließlich fügen Sie noch die *Excel-Tabelle der Einnahmen und Ausgaben* bei. Hier sind die einzelnen Einnahmen und Ausgaben im Detail aufgelistet. Steht in der vorigen Tabelle z.B. Fahrtkosten 200 Euro, so sind hier die darunterfallenden Einzelausgaben aufgelistet mit dem Tag der Bezahlung und dem Betrag, also z.B. Frau X, Datum, Fahrt wohin, Kosten Bahnticket.

Folgende Unterlagen sind für die Abrechnung einzureichen und können online heruntergeladen werden:

<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/informationen-und-formulare/>

**Sehr wichtig:** Alle Kosten, die Sie erstattet haben möchten, **müssen belegt werden**. Deshalb empfehlen wir, alle Belege während des Projekts zu sammeln und an einem Ort aufzubewahren. Damit sie der Belegliste eindeutig zugeordnet werden können, sind sie zu nummerieren. Außerdem ist es hilfreich, wenn Sie auch die Kostenart auf dem Beleg notieren.

Die Originalbelege müssen der Abrechnung *nicht* beigefügt werden. Es reicht die Auflistung. Es kann allerdings sein, dass die Originalbelege bei einer Prüfung angefordert werden. Im Zuwendungsrecht ist eine **Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren** vorgegeben. Bitte bewahren Sie die Unterlagen so lange auf.

Beim ersten Mal ist es vielleicht nicht so einfach, ein Projekt zu beantragen und abzurechnen. Es ist sehr hilfreich, wenn die Finanzseite eines Projekts bzw. Ihrer Arbeit von Beginn an in den Händen einer einzigen verantwortlichen Person liegt.

Das LASV und das Büro der Integrationsbeauftragten sind jederzeit bereit, Sie zu beraten und Ihnen zu helfen.

## Seminare und Workshops für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Seit Anfang 2015 führt die *Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. (ISA e.V.)*, gefördert von der Landesregierung Brandenburg, Veranstaltungen für ehrenamtlich in der Geflüchtetenarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger durch. Hunderte haben bereits an diesen Seminaren teilgenommen.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Integrationsbegleitung durch Ehrenamtliche stellen sich viele Fragen – wie kann der Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden, wie funktioniert die Anerkennung von mitgebrachten Abschlüssen, hilft ein Praktikum, sind die Kinder in der Schule und in der Kita gut versorgt und vieles mehr. Umfangreiche und aufbereitete Informationen zu einzelnen Themen können für die Ehrenamtlichen und Ehrenamtler sehr nützlich sein.

Das Workshopangebot deckt ein breites Themenspektrum ab, das von rechtlichen Aspekten über Fragen zu kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden bis hin zu Gebieten der Selbstfürsorge und dem Umgang mit psychischen Belastungen reicht. Dabei arbeitet ISA e.V. mit qualifizierten und erfahrenen Referentinnen und Referenten zusammen.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Themen finden Sie auf der Internetseite:  
<https://www.isa-brb.de/staerken-vor-ort/>

Die Workshops und Seminare werden direkt vor Ort durchgeführt und, was den zeitlichen Rahmen angeht, ganz flexibel an die Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst. Wenn gewünscht, finden die Veranstaltungen abends und am Wochenende statt.

Darüber hinaus besteht als besonderes Angebot die Möglichkeit, gemeinsam ein in Inhalt und Umfang auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Workshop-Paket zu entwickeln. Auch Fragen, wie es nach Veränderungen im ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich und in der jeweiligen Initiative weitergehen kann, können besprochen werden.

Alle Veranstaltungen sind für die Teilnehmenden **kostenlos**. Eine Teilnahmebestätigung wird auf Wunsch ausgestellt

Anfragen zwecks Terminabsprachen oder Festlegung von Schulungsinhalten richten Sie bitte an Amin Dabbagh: Per E-Mail: [ehrenamt@isa-brb.de](mailto:ehrenamt@isa-brb.de) oder per Telefon: 0177 8416603

## **Impressum**

Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von Tresckow-Str. 2–13  
14467 Potsdam  
Internet: [msgiv.brandenburg.de](http://msgiv.brandenburg.de)

Gestaltung: Carsten Gänserich ([gaenserich-grafik.de](http://gaenserich-grafik.de)), Potsdam  
Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Auflage: 1.000 Stück

Dezember 2023